

Abwassergebühren

Informationen aufgrund der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten	Stadt Pforzheim , Eigenbetrieb Stadtentwässerung Pforzheim (ESP), Am Mühlkanal 16, , 75172 Pforzheim Tel. 07231/39 3639, abwassergebuehr@pforzheim.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Stadt Pforzheim, Datenschutzbeauftragter Neues Rathaus, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim Tel. 07231 / 39 2603, E-Mail: datenschutz@pforzheim.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Erhebung und Festsetzung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren durch die Stadt Pforzheim, Eigenbetrieb Stadtentwässerung Pforzheim, zu ermöglichen. Die Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) und §§ 90 ff Abgabenordnung sowie § 1 Abs. 1 der Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung) der Stadt Pforzheim verarbeitet.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die personenbezogenen Daten werden gemäß § 1 Abs. 1 der Abwassergebührensatzung weitergegeben <ul style="list-style-type: none"> - an die Abrechnungsbeauftragte des ESP, derzeit die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG , um die Abwassergebühren zu berechnen, Abwassergebührenbescheide auszufertigen und zu versenden, Abwassergebühren entgegenzunehmen und abzuführen, Nachweise darüber für die Stadt zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Stadt mitzuteilen. Die Abrechnungsbeauftragte ist verpflichtet, die zur Gebührenerhebung erforderlichen Daten der Stadt mitzuteilen sowie diese im Rahmen des erteilten Auftrags zu verwenden. Auf die Datenweiterleitung wird im Gebührenbescheid hingewiesen. - an die Stadtkämmerei, Beitreibung, um die Abwassergebühren beizutreiben und zu vollstrecken - an das Rechtsamt, im Falle strittiger Verwaltungsverfahren - an die Meldestellen anderer Kommunen, falls eine Adressermittlung erforderlich ist - an die Nachlassgerichte, falls Erben zu ermitteln sind - an das Verwaltungsgericht Karlsruhe, falls Klage erhoben wird.
Geplante Speicherdauer:	Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bis längstens 10 Jahre nach Beendigung der Gebührenerhebung gespeichert.
Betroffenenrechte:	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte: <ol style="list-style-type: none"> a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO). b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO). c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO. d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person

bestritten wird, die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Behörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.
